

(Nr. 97.) Das königl. Gesamtministerium übermittelt ein Allerhöchstes Decret vom 25. August d. J., die Abänderung der die Pensionsverhältnisse der Civilstaatsdiener betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 7. März 1835 betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt vor, dieses Allerhöchste Decret der ersten Deputation zu überweisen. Ist die geehrte Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 98.) Allerhöchstes Decret vom 29. desselben Monats, die Abänderung einiger Bestimmungen des Militairpensionsgesetzes vom 17. December 1837 betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt vor, dieses Allerhöchste Decret ebenfalls der ersten Deputation zur Berichterstattung zu überweisen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 99.) Petition mehrerer Schank- und Gastwirthe u. aus Annaberg und dessen Umgegend, E. Bahl's und Consorten, vom 28. August d. J., die Aufhebung oder Abänderung der, die Tanzvergünstigungen beschränkenden Bestimmungen der Armenordnung bezweckend. Ueberreicht vom Abg. Secretair Scheibner.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation übergeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 100.) Petition der Gemeindebehörden zu Anna-berg, Geiersdorf, Mildenau u. von demselben Datum, den schleunigen Fortbau der Straße von Annaberg nach Sackung betreffend. Ebenfalls vom Abg. Secretair Scheibner überreicht.

Präsident D. Haase: Der Straßenbau bildet einen Gegenstand des Budgets, und insofern schlägt das Directorium Ihnen vor, diese Petition der zweiten Deputation zu überweisen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 101.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 29. v. M., deren Beschlüsse rücksichtlich des, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betreffenden königl. Decrets enthaltend.

Präsident D. Haase: Würde an die zweite Deputation zurückgehen.

(Nr. 102.) Petition mehrerer Gewerke zu Freiberg und Dresden, Heinrich Goldners und Genossen, die Berathung des Berggesetzentwurfes auf dem gegenwärtigen Landtage betreffend. Von der ersten Kammer anher abgegeben.

Präsident D. Haase: Es ist bereits früher eine Petition verwandten Inhalts bei der Kammer eingegangen unter Nr. 87, welche die letztere der dritten Deputation überwiesen hat, indem jene Petition von mir zu der meinigen gemacht und dadurch eine ständische geworden ist. Es ist daher das Directorium der Ansicht, daß diese neuere Petition ebenfalls

der dritten Deputation zur Berichterstattung übergeben werde. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 103.) Bericht der ersten Deputation über die allerhöchste Verordnung vom 3. Juni d. J., das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Präsident D. Haase: Es würde dieser Bericht zunächst zum Druck gelangen, dann vertheilt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden. Dies sind die sämtlichen Nummern, welche bis heute zur Registrande eingegangen sind. Zu bemerken habe ich noch, daß der Abg. Herrmann aus Kurik sich wegen Krankheit für heute entschuldigen läßt, und der Abg. Kreller mittelst Briefs mir gemeldet hat, daß er ebenfalls durch Krankheit zurückgehalten ist, früher einzutreten als zum 4. d. M. Ich mache dies der Kammer bekannt, und die Kammer wird also unter diesen Umständen dessen Rückkehr erwarten. Wir gehen nun über auf den fernerweiten Vortrag des Berichtes der zweiten Deputation, das Eisenbahnwesen betreffend, und ich ersuche den Herrn Referenten, uns den Vortrag fernerweit zu geben.

Referent Abg. Rittner: Wir sind das letzte Mal beim Vortrage des Berichtes stehen geblieben auf Seite 87, wo es sich um Zusammenstellung der Kosten für die sächsisch-bayerische Eisenbahn handelt, wie sie nach dem früheren Anschlage festgestellt waren und nach dem jetzigen ausgeführt werden sollen, und ich beginne nun mit dieser Zusammenstellung:

Nach allem Vorstehenden stellen sich die Mehrbeträge des neuen Anschlages wie folgt zusammen:

1,535,087 Thlr.	für Expropriations- und Baukosten bei der Bahn selbst,
147,825 =	für die Elbbrücke,
108,338 =	für die Betriebsmittel,
49,715 =	für die Verwaltungskosten,

1,840,965 Thlr. in Summa,  
welcher Mehrbedarf in der Vorlage mit  
1,840,000 Thlr.

in runder Summe angenommen worden ist.

Nach vorgenommener Prüfung der vorstehenden Angaben sieht nun Ihre Deputation zu der Erklärung sich genöthigt, daß ihr allerdings mehre nicht unwesentliche Bedenken gegen die Höhe einzelner Summen beigegangen sind. So ist z. B.

bei a. 1., die Expropriation betreffend,

die gegenwärtig veranschlagte Summe mehr als doppelt so groß wie die frühere, so daß man unwillkürlich zu der Annahme gedrängt wird, es sei bei Aufstellung des ursprünglichen Anschlages nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit in Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse verfahren worden.

Es kann aber auch nicht unerwähnt gelassen werden, daß schon in den Mittheilungen der Regierung an die Kammer im Jahre 1846 bemerkt worden ist, daß die eingetretene Werthserhöhung des Grundeigenthums, namentlich in unmittelbarer Nähe der Städte, einen nachtheiligen Einfluß äußern werde.